



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN  
UNTERNEHMERVERBÄNDE

## **Landessozialbericht zeichnet Hessen in viel zu düsteren Farben**

Beschäftigungs- und Aufstiegschancen statt noch mehr Umverteilung

Stellungnahme

Frankfurt am Main

4. Dezember 2017

## I. Zusammenfassung

Eine wirkungsvolle Sozialpolitik gleicht persönliche Nachteile aus und schafft Chancen für den Aufstieg aus eigener Kraft. Dies gelingt am besten mit Bildung, die bereits im frühkindlichen Alter beginnt, dem Erwerb von Schul- und Berufsabschlüssen, zielgerichteter Weiterbildung sowie dem Erhalt und der Wiederherstellung von Gesundheit und Arbeitsfähigkeit. Aus Herkunft und sozialem Umfeld sollten sich möglichst keine dauernden Nachteile ergeben, damit ungünstige Startbedingungen nicht zu Armut und Perspektivlosigkeit führen.

Der Landessozialbericht enthält zwar auch wertvolle Informationen, zeichnet jedoch im Berichtsteil der Institute insgesamt ein viel zu düsteres und in wichtigen Punkten unzureichendes Bild von der sozialen Lage in Hessen. Die Autoren entwickeln in der Tendenz den Blickwinkel, dass Personen am unteren Ende der Einkommensverteilung in erster Linie auf Betreuung durch einen paternalistischen Staat angewiesen sind. Es fehlt die Perspektive des selbstbestimmten, freiheitlichen Individuums, das sein Leben so weit wie möglich selbst in die Hand nimmt und nur insoweit unterstützt wird, als dies erforderlich ist.

Vor allem werden die Chancen des Einzelnen, den sozialen Aufstieg aus eigener Kraft zu schaffen (Aufstiegsmobilität) überhaupt nicht beleuchtet, obwohl dies eines der wichtigsten Merkmale einer gerechten Gesellschaftsordnung ist. Ein weiterer gravierender Mangel ist die völlige Ausblendung der bereits jetzt immensen Umverteilung von Einkommen. Denn diese verringert nicht nur erheblich die Einkommensungleichheit, sondern beeinflusst auch das Verhalten jedes Einzelnen. So werden sich Leistungsträger nicht noch mehr anstrengen, wenn vom zusätzlichen Einkommen nach Steuern und Abgaben kaum etwas bleibt.

Bei den Alterseinkünften ist die Perspektive des Berichts tendenziös verengt auf die gesetzliche Rente, obwohl mit Betriebs- und Privatrenten, Lebensversicherungen und Wohneigentum viele Bürger nennenswerte zusätzliche Alterssicherung aufgebaut haben. Damit ist die Altersvorsorge vieler Bürger insgesamt deutlich höher als die bloße gesetzliche Rente.

Der vom Landessozialbericht verwendete Armutsrisikobegriff ist erkenntnisschwach und irreführend, weil er in Wahrheit nur etwas über die Verteilung von Einkommen oder Vermögen sagt. Ebenso in die Irre führen die Aussagen zum Anteil der Bevölkerung, der auf Mindestsicherungsleistungen wie Arbeitslosengeld II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen ist. Denn der von den Autoren dargestellte Anstieg der Mindestsicherungsquote 2015 beruht fast vollständig auf den gestiegenen Zahlen der Asylbewerber, ohne dass die Autoren dies klarstellen. Auch an dieser Stelle zeigt sich die tendenziöse Ausrichtung des Berichtsteils der Institute.

Besonders bedenklich ist, dass der Berichtsteil der Institute die falsche Behauptung aufstellt, „dass Erwerbsarbeit keineswegs mit der Realisierungsmöglichkeit gleichzusetzen ist, ein dauerhaft selbstbestimmtes Leben zu führen.“ Hierzu passt, dass die Autoren in ihrem über 200-seitigen Berichtsteil zwar zahlreichen Merkmalen ein Armutsrisiko zuordnen, jedoch ausgerechnet das Armutsrisiko bei Erwerbstätigkeit auslassen. Richtig ist vielmehr, dass Erwerbsarbeit das „Armutsrisiko“ um mehr als das sechsfache gegenüber Erwerbslosigkeit reduziert.

Im Unterschied hierzu erkennt die hessische Landesregierung in ihrem Berichtsteil erfreulicherweise die zentrale Bedeutung der Erwerbsarbeit bei der Bekämpfung von Armut ohne Wenn und Aber an. Überzeugend ist auch der Ansatz der "Selbstbefähigung" durch Schaffung möglichst guter Rahmenbedingungen für ein Leben

in finanzieller und sozialer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Viele von der Landesregierung benannte Ansätze gehen in die richtige Richtung, so z.B. bessere Kinderbetreuung, Beratung in Familienzentren, Schuldnerberatungsstellen, Bildung beginnend mit früher Sprachförderung und Gesundheitsförderung. Nicht überzeugend ist der Kampf gegen ein "gender pay gap", denn der unterschiedliche Verdienst von Männern und Frauen ist eine Folge einer ganzen Reihe von individuellen Entscheidungen und nicht von Arbeitgeberwillkür. Im Bereich Wohnen ist der Ansatz einer Mietpreisbremse kontraproduktiv, weil dies ein Hindernis für die dringend benötigten privaten Investitionen in Wohnraum errichtet. Die von der Landesregierung genannten Arbeitsmarkt-, Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme können flankierend durchaus hilfreich sein. Alle Initiativen, Maßnahmen und Projekte des Landes Hessen müssen sich jedoch daran messen lassen, ob und welchen tatsächlichen Beitrag sie dazu leisten, mehr Menschen dauerhaft in Beschäftigung zu bringen. Eine transparente Erfolgsmessung ist Voraussetzung für die richtige Ausrichtung der Programme.

Es gibt keinen wirksameren Schutz gegen Armut im Berufsleben und im Alter als durchgehende Erwerbsbiografien. Für dieses gemeinsame Ziel sollten sich alle Akteure am Arbeitsmarkt anstrengen, statt Arbeit schlecht zu reden.

Die Erfolge bei der Verbesserung der sozialen Lage dürfen nicht kleingeredet werden: Hessen ist eines der wirtschaftlich stärksten Bundesländer und vielen Bürgern in Hessen geht es gut. Inzwischen sind rund 2,5 Millionen in Hessen sozialversichert beschäftigt. Rund 400.000 mehr als noch vor zehn Jahren. Die Zahl der Arbeitslosen in Hessen ist im selben Zeitraum von über 230.000 auf inzwischen nur noch rund 170.000 zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote ging von über sieben

auf inzwischen nur noch fünf Prozent zurück. Auch der Anteil der Bezieher von Arbeitslosengeld II an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist den letzten Jahren gesunken: Von 8 Prozent auf inzwischen 7,1 Prozent. Diese Erfolge müssen fortgesetzt werden. Gute Rahmenbedingungen für Beschäftigung – u.a. ein Gesamtsozialversicherungsbeitrag unter 40 Prozent – sind dabei Voraussetzung für eine erfolgreiche Sozialpolitik.

## II. Im Einzelnen

### 1. Landessozialbericht mit blinden Flecken

#### **Aufstiegsmobilität wird nicht beleuchtet – aber Beschäftigung als atypisch diffamiert**

Zur Beurteilung der sozialen Lage in Hessen gehört zwingend auch eine Analyse, wie gut individuelle Anstrengungen es jedem Einzelnen ermöglichen, in Beschäftigung ein- und aufzusteigen (Aufstiegsmobilität). Denn das Wissen um Aufstiegschancen ist eine starke Antriebsfeder, sich anzustrengen und sein Leben selbst in die Hand zu nehmen. Obwohl dies vielleicht der wichtigste Indikator für die soziale Lage in einer Gesellschaft ist, leistet der Bericht hierzu nichts. Die bloße Darstellung, wie viele Personen über einen Fünf-Jahres-Zeitraum den Aufstieg aus dem „Armutrisiko“ geschafft haben (Darstellung 1.6.2, S. 61), ohne die Ursachen zu benennen, ist unzureichend, weil sich hieraus keine sinnvollen Handlungsempfehlungen ableiten lassen.

Stattdessen behauptet der Bericht sogar, Erwerbsarbeit sei nicht mit der Realisierungsmöglichkeit eines dauerhaft selbstbestimmten Lebens gleichzusetzen (Punkt 2.3 auf S. 93). Zum Beleg führt er den Strukturwandel durch die „Digitalisierung der Arbeitswelt“ an und mutmaßt, dass Arbeitsplätze durch Computer und Maschinen ersetzt werden könnten. Beschäftigte

seien zur Weiterbildung gezwungen, da sonst der Verlust von Arbeitsplatz und Aufstiegschancen drohe.

Tatsächlich findet jedoch seit Jahren parallel zur fortschreitenden Digitalisierung ein kontinuierlicher Beschäftigungsaufbau statt und allein bei den Arbeitsagenturen in Hessen sind über 50.000 offene Stellen gemeldet. Der Berichtsteil der Institute schweigt unerklärlicherweise darüber, dass Menschen im Erwerbsleben mit 8,5 Prozent ein vielfach geringeres Armutsrisiko haben als Erwerbslose (53,1 Prozent gemessen am Landesmedian - Sozialberichterstattung der Statischen Ämter des Bundes und der Länder, 2016).

Zudem ist Weiterbildung nicht erst seit dem Fortschreiten der Digitalisierung das wichtigste Mittel, um auf aktuelle und kommende Herausforderungen vorbereitet zu sein. Die hessischen Arbeitgeber wissen dies und investieren große Summen, um ihre Mitarbeiter weiterzuqualifizieren (2016 rund 3 Mrd. Euro).

Die für einen funktionierenden und chancenreichen Arbeitsmarkt für alle so wichtigen flexiblen Beschäftigungsinstrumente schreibt der Bericht als „atypisch“ schlecht (2.3.4, S. 101). Richtig ist aber vielmehr, dass die aktuell sehr gute Lage am hessischen Arbeitsmarkt (2,5 Mio. sozialversichert Beschäftigte und nur noch rund 170.000 Arbeitslose) auch durch die flexiblen Beschäftigungsformen (Zeitarbeit, Befristung, Minijob, Teilzeit) möglich wird. Entstanden ist echte zusätzliche Beschäftigung, von der vor allem Arbeitslose oder Nicht-Erwerbstätige durch den (Wieder-)Einstieg in Beschäftigung profitiert haben. Dabei fand der größte Beschäftigungszuwachs in der sozialversicherten Beschäftigung statt. Das sog. Normalarbeitsverhältnis ist weiter die mit großem Abstand verbreitetste Beschäftigungsform. Die Rede von der „atypischen Beschäftigung“ führt auch deshalb in die Irre, weil sie vorgau-

kelt, dass für alle die Alternative der DirektEinstieg in eine besser bezahlte, unbefristete Beschäftigung wäre.

Insgesamt liegt der Fokus des Berichts einseitig auf der Reduzierung des Armutsrisikos durch stärkere Umverteilung. Sei es durch höhere Rentenzahlbeträge (Darstellung 2.1.10, S. 75), mehr Arbeitslosengeld II und Wohngeld (Darstellung 3.1.32, S. 195) oder kinderbezogene Sozialleistungen wie z.B. Kindergeld (Darstellung 3.1.31, S. 194). Der Einfluss von zusätzlichem Erwerbseinkommen auf das Armutsrisiko wird hingegen nicht beleuchtet. Auch in ihren „möglichen Handlungsfeldern“ (4.2.2, S. 243) am Ende des Berichts setzen die Autoren vor allem auf Betreuung und (finanzielle) Unterstützung der vom „Armutsrisiko“ betroffenen Personen. So soll zwar die Kinderarmut durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bekämpft werden, jedoch zumindest flankiert wenn nicht sogar ersetzt durch mehr staatliche Transferleistungen. Die Aufnahme oder Ausweitung von Beschäftigung als wichtigstes Mittel zur Reduzierung des Armutsrisikos wird somit konsequent ausgeblendet.

### **Für Landesregierung ist Erwerbsarbeit zu recht zentral**

Im Unterschied hierzu erkennt die hessische Landesregierung in ihrem Berichtsteil erfreulicherweise die zentrale Bedeutung der Erwerbsarbeit bei der Bekämpfung von Armut ohne Wenn und Aber an. Überzeugend ist auch der Ansatz der "Selbstbefähigung" durch Schaffung möglichst guter Rahmenbedingungen für ein Leben in finanzieller und sozialer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Viele von der Landesregierung benannte Ansätze gehen in die richtige Richtung, so z.B. bessere Kinderbetreuung, Beratung in Familienzentren, Schuldnerberatungsstellen, Bildung beginnend mit früher Sprachförderung und Gesundheitsförderung.

Nicht überzeugend ist der Kampf gegen ein "gender pay gap", das die Landesregierung mit dem Hessischen Lohnatlas im Umfang von 14 % ausgemacht haben will. Denn der unterschiedliche Verdienst von Männern und Frauen ist eine Folge einer ganzen Reihe von individuellen Entscheidungen: Ganz überwiegend übernehmen Frauen kinder- und familienbedingte Auszeiten und haben deshalb vergleichsweise weniger Berufs- und Betriebserfahrung, was geringere Bezahlung und schlechtere Voraussetzungen für die Besetzung von Führungspositionen nach sich zieht. Die Zeitaufteilung zwischen Mann und Frau für Arbeit und Familie ist eine sehr private Frage und muss dies auch bleiben. Für eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen können bessere Angebote der Kinderbetreuung helfen. Darüber hinaus entscheiden sich Männer häufiger für einen Job im produzierenden Gewerbe, in dem deutlich höhere Löhne gezahlt werden als beispielsweise im Gesundheitswesen, in dem vielmehr Frauen arbeiten. Frauen entscheiden sich auch häufiger in Kleinbetrieben zu arbeiten, die im Durchschnitt erheblich weniger zahlen als größere Betriebe.

Im Bereich Wohnen ist der Ansatz einer Mietpreiskontrolle kontraproduktiv, weil dies ein Hindernis für die dringend benötigten privaten Investitionen in Wohnraum errichtet.

Die von der Landesregierung genannten Arbeitsmarkt-, Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme können flankierend durchaus hilfreich sein. Alle Initiativen, Maßnahmen und Projekte des Landes Hessen müssen sich jedoch daran messen lassen, ob und welchen tatsächlichen Beitrag sie dazu leisten, mehr Menschen dauerhaft in Beschäftigung zu bringen. Eine transparente Erfolgsmessung ist Voraussetzung für die richtige Ausrichtung der Programme.

## **Umverteilung wird nicht untersucht**

Der Bericht schweigt vollständig sowohl zum Umfang als auch zur Wirkung der bereits jetzt sehr starken Umverteilung von Einkommen, obwohl dies offenkundig erhebliche Auswirkungen auf das verfügbare Einkommen und damit auf die soziale Lage hat. Ein Haushalt mit einem Nettoeinkommen von 1.000 bis 1.500 Euro erhielt im Jahr 2012 im Saldo 610 Euro Transferleistungen, Haushalte mit einem Nettoeinkommen von 3.500 bis 4.000 Euro mussten hingegen per Saldo 424 Euro abgeben (iwd: „Viel haben, viel zahlen“, 6.8.2015).

Diese Umverteilung von oben nach unten - z.B. durch Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II und Grundsicherung im Alter – federt Unterschiede in den Einkommen so stark ab, dass die Einkommensungleichheit in Deutschland gemessen am Gini-Koeffizienten von 0,5 auf 0,3 nach Steuern und Transfers gesenkt wird (nach Berechnungen der OECD 2013; ein Wert von 0 würde eine vollständige Gleichverteilung der Einkommen bedeuten). Trotz des vergleichsweise hohen Wohlstandsniveaus in Deutschland und der damit verbundenen höheren Armutsschwelle drückt die Umverteilung das Armutsrisiko sogar unter den europäischen Durchschnitt.

Eine Bestandsaufnahme der bestehenden Umverteilung ist dringend. Welche Leistungen gibt es? Was kosten diese? Und welche Wirkungen hat die Umverteilung auf das Verhalten des Einzelnen? Ohne Antworten auf diese Fragen kann sich ein „Sozialbericht“ seinen Namen nicht verdienen. Das wird schon durch das schiere Volumen deutlich: 918 Mrd. Euro, fast ein Drittel der gesamten Wirtschaftsleistung Deutschlands, wurden 2016 für Sozialleistungen ausgegeben.

## **Zu viel Umverteilung verfestigt Armut und Ungleichheit**

Transparenz über das Ausmaß der Umverteilung ist auch deshalb so wichtig, weil sie je nach Ausgestaltung erhebliche Auswirkungen auf die Leistungsbereitschaft des Einzelnen haben kann. Nur wenn harte Arbeit und ein Wissensvorsprung belohnt werden, entsteht ein Anreiz, selber Leistung zu erbringen, sich fortzubilden und auch in die Bildung der Kinder zu investieren. Ein leistungsfähiger Bürger wird sich dagegen kaum zusätzlich ins Zeug legen, wenn der Staat ihn größtenteils um den zusätzlichen Lohn seiner Arbeit bringt. Auf der anderen Seite verhindert beispielsweise ein zu hohes Arbeitslosengeld II Beschäftigung und trägt damit zur Verfestigung der Armut bei, weil sich die Beschäftigungsaufnahme nicht lohnt. Zu viel Umverteilung kann deshalb gefährlich für die Funktionsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft werden.

## **Altersarmut: Verkürzte Betrachtung mit falschen Ergebnissen**

Der Bericht behauptet, dass sich das Armutsrisiko mit steigendem Alter erhöht (2.1.2, S. 71), lässt hierbei jedoch zunächst außer Betracht, dass gerade Ältere häufig Vermögen zur Alterssicherung aufgebaut haben. Eine Gesamtbetrachtung von Einkommen und Vermögen gibt es erst in Darstellung 2.1.14 auf Seite 80, aus der hervorgeht, dass das Armutsrisiko von über 65-jährigen sogar unter dem hessischen Durchschnitt liegt. Deutschlandweit sind zudem gerade 3 Prozent der über 65-jährigen auf Grundsicherung im Alter angewiesen (Alterssicherungsbericht des BMAS 2016). Nach Berechnungen des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium ist hier auch kein dramatischer Anstieg zu erwarten.

Die Fixierung des Berichts auf die gesetzliche Rente ist ein gravierender Mangel. Andere Einkünfte wie betriebliche und private Vorsorge fallen ebenso unter den Tisch wie angespartes Vermögen. Über 70 Prozent aller Beschäftigten haben aber eine betriebliche oder private Altersvorsorge (Alterssicherungsbericht 2016, S. 153). Hinzu kommen 53 Mio. private Lebens- und Rentenversicherungsverträge (nach Berechnungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft) sowie Wohneigentum: 69 Prozent aller Ehepaare und 51 Prozent der Alleinstehenden ab 65 Jahren wohnen in Deutschland in Wohneigentum (Alterssicherungsbericht 2016, S. 105). Viele Ältere haben über die Jahre hinweg ein Vermögen angesammelt, das der Alterssicherung dient. Sie sind daher nicht alleine auf ein regelmäßiges Einkommen angewiesen. Aus der Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge (Darstellung 2.1.8, S. 72) lassen sich – anders als im Bericht suggeriert – keine Rückschlüsse auf die Gesamtversorgungssituation ziehen.

Zudem würden die Altersgrundsicherungsempfänger auch nicht nennenswert von dem insbesondere von den Gewerkschaften geforderten höheren Rentenniveau profitieren. Denn fast zwei Drittel von ihnen haben entweder überhaupt keinen gesetzlichen Rentenanspruch oder Rentenansprüche von weniger als 400 Euro (nach Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund).

## **Der Begriff des „Armutrisikos“ führt in die Irre**

Was als „Armutrisiko“ bezeichnet wird, ist in Wirklichkeit ein reines Verteilungsmaß, das Armut nicht als materielle Entbehrung definiert, sondern danach, ob das Einkommen oder Vermögen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Diese Betrachtung führt leicht in die Irre: Denn wenn alle Einkommen steigen, die

der Reichen jedoch stärker als die der Armen, dann nimmt die Armut zu, obwohl die Armen mehr haben als zuvor.

Einkommens- und Vermögensungleichheit sind zudem kein gesellschaftliches Problem, wenn sie sich – wie in Hessen und auch in Deutschland seit Jahren der Fall – in einem beherrschbaren und stabilen Rahmen bewegen. Für eine freiheitliche Gesellschaft ist ein gewisses Maß an Ungleichheit schlechthin konstitutiv und ein wesentlicher Unterschied zum Sozialismus. Denn Ungleichheit verbunden mit der Möglichkeit des Aufstiegs motiviert die Leistungsfähigen dazu, sich selbst und damit Wirtschaft und Gesellschaft durch ihre Anstrengungen weiter voranzubringen.

Auch die Mindestsicherungsquote, also der Anteil der Bevölkerung, der auf Mindestsicherungsleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II oder Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) angewiesen ist, liefert ein grob irreführendes Bild der sozialen Lage in Hessen. Eine Definition von „Mindestsicherungsleistungen“ sucht man im Bericht vergeblich. Dafür findet sich aber die Behauptung, dass die Mindestsicherungsquote besonders aussagekräftig sei („hohe Korrelation zwischen Mindestsicherungs- und relativen Armutsrisikoquoten“, 1.4.2, S. 53). Dabei verschweigen die Autoren, dass der Anstieg von 8,7 auf 9,3 Prozent zwischen 2014 und 2015 (Darstellung 1.4.5, S. 51) fast vollständig auf der Flüchtlingswelle beruht. Hierdurch hat sich die Anzahl der Asylbewerber in Hessen um 40.000 erhöht (Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder).

## 2. Was ist zu tun?

### Von Anfang an Chancen schaffen – Fürsorgekarrieren verhindern

Ein erhöhtes Armutsrisiko ist vor allem eng mit Arbeitslosigkeit verknüpft (vgl. Darstel-

lung 2.3.8 auf S. 99). Arbeitslosigkeit wiederum ist im Kern ein Qualifizierungs- und damit ein Bildungsproblem. Über die Hälfte der Langzeitarbeitslosen und fast 60 Prozent der Arbeitslosengeld-II-Bezieher haben keinen Berufsabschluss (nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit). Mit einer gezielten frühkindlichen Förderung muss daher der Grundstein dafür gelegt werden, dass weniger Menschen in Hessen die Schule ohne Abschluss verlassen oder nach der Schule nicht für eine Ausbildung geeignet sind. Hierzu müssen alle Kinder bei ihrer Einschulung auch schulgerecht sind, d. h. vor allem die deutsche Sprache beherrschen. Dies gilt gleichermaßen für Kinder aus Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Haushalten sollten frühzeitig und individuell gefördert werden.

Vor allem alleinerziehende Frauen und ihre Kinder sind überproportional häufig auf Arbeitslosengeld II angewiesen (hessenweit 41.000, bundesweit 620.000 – Zahlen der Bundesagentur für Arbeit). Die Kommunen müssen über den Ausbau der Kinderbetreuung hinaus durch Sofortmaßnahmen sicherstellen, dass keine Beschäftigungsaufnahme einer alleinerziehenden Arbeitslosengeld-II-Bezieherin an fehlender Kinderbetreuung scheitert – zum Beispiel, indem sofort das Geld für eine Tagesmutter bereitgestellt wird. Diese Investitionen rechnen sich durch eingespartes Arbeitslosengeld II und Kosten für Warmmiete.

Zudem gibt es in Hessen rund 5.600 Familien mit 5 und mehr Mitgliedern, die über kein Einkommen aus Arbeit verfügen (Zahlen der Bundesagentur für Arbeit). Kommunen und Jobcenter stehen vor allem auch gegenüber den Kindern dieser Familien in der Pflicht, mindestens einen Erwachsenen in eine Arbeit oder notfalls eine Maßnahme zu vermitteln. Denn Kinder und Jugendliche dürfen nicht die Erfahrung machen, dass Wohnung, Essen

und Kleidung auf Dauer ohne Gegenleistung vom Amt bezahlt werden. Wenn die Jobcenter solche größeren Familien verstärkt in den Blick nehmen, profitieren auch besonders viele Kinder.

Auch das außerfamiliäre Umfeld hat großen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Soziale Brennpunkte, in denen ein Großteil der Einwohner Fürsorgeleistungen bezieht, vermitteln den Bewohnern die grundfalsche Botschaft, dass der dauerhafte Fürsorgebezug ohne Gegenleistung ein normales Lebensmodell ist. Die Kommunen und Jobcenter mit ihren Experten aus Jugendamt, Schulamt und Quartiersmanagement müssen hier endlich Hand in Hand mit den Jobcentern arbeiten und sich gegenseitig informieren und unterstützen. Gerade die sogenannten Optionskommunen, in denen das Jobcenter vom Landkreis oder der Stadt selbst betrieben wird, sind hier in der Pflicht, denn sie sind mit dem Anspruch angetreten, es mit ihren Netzwerken vor Ort besser zu machen. Bessere Perspektiven und ein positives Klima können insbesondere durch funktionierende Bildungseinrichtungen mit Nachmittagsbetreuung geschaffen werden.

### **Bildung und Spracherwerb für Menschen mit Migrationshintergrund sicherstellen**

Von rund 6 Mio. Menschen in Hessen hat rund ein Viertel einen Migrationshintergrund. Auch im erwerbsfähigen Teil der Menschen mit Migrationshintergrund sind alle Qualifikationen vorhanden – vom Professor bis zum Hilfsarbeiter. Insgesamt ist das Qualifikationsniveau aber erheblich geringer (38% ohne Berufsabschluss gegenüber 9% bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund – Hessischer Integrationsmonitor 2015). Dies spiegelt sich auch in den weit überdurchschnittlichen Erwerbslosenquoten von Ausländern und Personen mit Migrationshintergrund wider

(vgl. Darstellung 2.3.3 auf S. 95). Von den rund 172.000 Arbeitslosen in Hessen im Jahr 2016 waren knapp 57.000 Ausländer, was einer Arbeitslosenquote von 13% entspricht, gegenüber nur 4,1% bei Menschen mit deutschem Pass (Bundesagentur für Arbeit). Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass auch das Einkommensarmutsrisiko bei Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund besonders hoch ist (Darstellung 2.1.3 auf S. 67).

Die Befunde zur z. T. schlechten Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund sind besorgniserregend. Fortschritte bei der Integration, die bei der Bildung und vor allem beim (idealerweise vorschulischen) Spracherwerb ansetzen sind daher dringend notwendig. Neben der Unterstützung vor allem beim Spracherwerb sollte jedem Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund aber auch klar vermittelt werden, dass eine volle Teilhabe an Arbeitsmarkt und Gesellschaft letztendlich nur durch eigene Anstrengungen möglich ist. Die Integration aller Personen mit Migrationshintergrund kann außerdem nur verbessert werden, wenn die einzelnen Gruppen differenziert betrachtet werden. Allgemeingültige Aussagen, die für alle Migranten gelten, sind nicht möglich.

### **Einstieg in Beschäftigung sichern – Lohnzusatzkosten eindämmen**

Zu einer chancengerechten Gesellschaft gehört wesentlich, dass möglichst viele Menschen den Einstieg in und den Aufstieg durch Beschäftigung schaffen: auch als Berufsanfänger oder Langzeitarbeitslose, mit nur geringer Qualifikationen oder mit Teilzeitwunsch. Deshalb darf es für Zeitarbeit, Teilzeit, Befristungen und Minijobs keine weiteren Restriktionen geben, um den Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht unnötig zu erschweren oder gar unmöglich zu machen.



Auch immer weiter steigende Lohnzusatzkosten sind Gift für den Erhalt und Aufbau von Beschäftigung, denn diese verteuern Arbeit. Angesichts einer immer stärker alternden Gesellschaft stehen die Beitragsätze in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung jedoch unter starkem Anhebungsdruck. Gerade deshalb sollte der Gesetzgeber alles dafür tun, die Belastung des Faktors Arbeit mit Sozialversicherungsbeiträgen dauerhaft unter 40 % zu halten. Dies bedeutet vor allem, dass keine weiteren Leistungsausweitungen in der Sozialversicherung beschlossen werden, die zu Beitragserhöhungen führen.

### **Auch harten Kern der Langzeitarbeitslosen endlich in Arbeit bringen**

Obwohl die Rahmenbedingungen für die Aufnahme einer Beschäftigung so gut wie schon seit Jahrzehnten nicht mehr sind, gibt es in Hessen immer noch rund 65.000 Langzeitarbeitslose (Jahresdurchschnitt 2016 nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit). Ein bequemer, aber falscher und gleichzeitig teurer Weg wäre der großflächige Einsatz von öffentlicher Beschäftigung. Gerade die Motivierten, die es auch am ersten Arbeitsmarkt schaffen können, würden hierdurch angezogen.

Stattdessen müssen die Jobcenter die individuellen Fähigkeiten, Stärken und Qualifikationen der Langzeitarbeitslosen in Hessen detailliert erfassen und für eine passgenaue Beratung, Förderung und Vermittlung nutzen. Zudem müssen die Anstrengungen, Erwachsene zu einem beruflichen Abschluss zu bringen, intensiviert werden. Möglichst viele betriebspraktische Phasen sind Erfolgsfaktoren für eine Weiterbildung, die auch eine Teilqualifikation sein kann. Weiterbildung sollte sich nicht nur an den Stärken und Interessen des Einzelnen, sondern vor allem an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientieren. Sie sollte deshalb nur gefördert werden, wenn der angepeilte Berufsabschluss gute

Arbeitsmarktperspektiven bietet und die Aussichten auf eine möglichst dauerhafte Beschäftigung oberhalb der Helferebene verbessert. Nur so können auch Enttäuschungen und Motivationsverluste bei den betroffenen Menschen vermieden werden.

### **Beschäftigung sichert Rente und schützt vor Altersarmut**

Der beste Schutz vor materieller Armut im Alter ist eine durchgehende Erwerbsbiografie, möglichst bis zum Regelrenteneintrittsalter, das nach Jahrzehnten der steigenden Lebenserwartung derzeit um zwei Jahre angehoben wird. Zu dieser stufenweisen Anhebung des Rentenzugangsalters auf 67 Jahre muss die Politik konsequent stehen und den frühen abschlagsfreien Rentenzugang mit 63 bzw. 65 Jahren beenden, um die gesetzliche Rente zu stabilisieren. Wer länger lebt und gesünder alt wird, muss auch länger zur Finanzierung seiner Rente beitragen. Er kann das nicht nachfolgenden Generationen überlassen. Ein längeres Erwerbsleben bedeutet auch höhere Rentenansprüche.

Der Erhalt und die Wiederherstellung der Gesundheit und damit auch der Arbeitsfähigkeit muss im gesamten Erwerbsleben im Vordergrund stehen („Prävention vor Reha vor Rente“). Damit dies gelingt, muss vor allem die Zusammenarbeit der Reha-Träger (vor allem Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung sowie Jobcenter und Integrationsamt) verbessert werden. Erkrankungen müssen möglichst früh erkannt und eine zielgerichtete Rehabilitation so schnell wie möglich eingeleitet werden, damit Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit wieder hergestellt und dauerhaft erhalten werden können. Dies gilt nicht nur für Menschen in Beschäftigung, sondern auch für (Langzeit-) Arbeitslose.

Nur notfalls kommt eine Erwerbsminderungsrente in Betracht. Wer aus gesundheitlichen Gründen in seinem bisherigen Beruf nicht mehr arbeiten kann, sollte möglichst in einen anderen Beruf oder in eine Rententeilzeit wechseln.

Bereits heute engagieren sich die Betriebe für den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch freiwillige betriebliche Gesundheitsförderung und ein hohes Arbeitsschutzniveau. Arbeitsunfälle sind in den letzten 25 Jahren um 50 % zurückgegangen. 86 Prozent der Unternehmen bieten ihren Mitarbeitern zudem Weiterbildungsmaßnahmen im Umfang von insgesamt rund 34 Mrd. € pro Jahr an (Weiterbildungserhebung 2014 des IW Köln). Hessische Unternehmen haben 2016 3 Mrd. Euro in Weiterbildung investiert. Um ein langes und gesundes Erwerbsleben für so viele Beschäftigte wie möglich zu ermöglichen, sollten diese Bemühungen der Unternehmen noch besser unterstützt werden.

### **Altersvorsorge auf Drei Säulen aufbauen**

Mit Beschäftigung und Einkommen werden nicht nur immer höhere gesetzliche Rentenansprüche aufgebaut, sondern auch finanzielle Spielräume für die zusätzliche betriebliche und private Altersvorsorge geschaffen. Die gesetzliche Rente bleibt zwar die wichtigste Säule der Alterssicherung. Aber sie allein schafft nicht mehr die ganze Altersversorgung.

Die zukünftigen Renten müssen von immer weniger Arbeitnehmern finanziert werden. Deshalb ist die kapitalgedeckte Altersvorsorge eine ideale Ergänzung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente, weil damit jede Generation für sich selbst versorgt und nicht die Lasten einer erfreulicherweise immer längeren Lebenserwartung in die Zukunft verschiebt. In der seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsphase ist

es deshalb heute nötiger denn je, für kapitalgedeckte Altersvorsorge zu werben. Denn weil der Anleger weniger Rendite erwarten kann, muss er mehr Kapital zurücklegen. Kapitalgedeckte Altersvorsorge bedeutet aber auch ein gutes Stück Freiheit und Unabhängigkeit für den Einzelnen von unvorhersehbaren rentenpolitischen Entscheidungen. Diese werden nur allzu oft nach Stimmungslage oder Koalitionsarithmetik getroffen. Beispiele gibt es zuhauf: Eingriffe in die Rentenformel, Belastung der aktiven Generation durch bestens versorgte Frührentner mit 63 und eine milliardenteure Höherbewertung von Renten für Mütter von vor 1992 geborener Kindern.

Dem Einzelnen müssen aber auch substanzielle Möglichkeiten zur privaten Altersvorsorge verbleiben. Deshalb darf der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht ungebremst steigen. Die Bedingungen für private und betriebliche Altersvorsorge müssen verbessert werden. Die Riester-Zulage, die schon heute erfreulich viele Geringverdiener erreicht, wird richtigerweise 2018 von 154 auf 175 Euro angehoben. Entsprechend der Preisentwicklung der letzten 15 Jahre sollte sie in einem weiteren Schritt auf 200 Euro steigen.